

99153012221000

Raumverträglichkeitsprüfung Entscheidung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99153012221000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153012221000
Leistungsbezeichnung I	Raumverträglichkeitsprüfung Entscheidung
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bekanntmachung, Schienenbau, Raumplanung, Raumentwicklung, Beteiligungsprozesse, Windpark, Raumverträglichkeitsprüfung, Raumordnung, Infrastruktur, Öffentlichkeit, Straßenbau, Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/_16.htm
Teaser	Sie können sich an laufenden Raumverträglichkeitsprüfungen beteiligen.
Volltext	<p>Mit einer Raumverträglichkeitsprüfung prüft die zuständige Raumordnungsbehörde, ob größere raumbedeutsame Vorhaben raum- und umweltverträglich an dem gewünschten Standort umsetzbar erscheinen. Die Raumverträglichkeitsprüfung schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab.</p> <p>Zu solchen raumbedeutsamen Vorhaben gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windparks • Abbau von Bodenschätzen, wie Kohle oder Erze • Straßen und Schienenbau • Erdgastransportleitungen • Hochspannungsleitungen <p>Die Landesbehörde bewertet hierbei die Auswirkungen vor allem in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft • Wirtschaft • Infrastruktur • Umwelt

Modul

Sachverhalt

Prüft eine Raumordnungsbehörde die Raumverträglichkeit für ein mögliches Vorhaben, macht sie dies öffentlich bekannt.

Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen oder Träger öffentlicher Belange können Sie sich nach der Bekanntmachung durch die Abgabe einer Stellungnahme an einer laufenden Raumverträglichkeitsprüfung beteiligen. Dafür haben Sie mindestens einen Monat Zeit.

Durch die Beteiligung können Sie an der Prüfung mitwirken.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zu der Raumverträglichkeitsprüfung äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden.

- Die zuständige Behörde sammelt und prüft alle eingegangenen Stellungnahmen. Dabei berücksichtigt sie alle privaten und öffentlichen Belange.
- Die Raumverträglichkeitsprüfung schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Gegen das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung können Sie keinen Rechtsbehelf einlegen, da diese Beurteilung keine unmittelbare Rechtswirkung hat. Das Ergebnis kann jedoch überprüft werden, wenn ein

Modul

Sachverhalt

Rechtsbehelf gegen eine Zulassungsentscheidung in der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsphase eingelegt wird.

Kurztext

- Raumverträglichkeitsprüfung Entscheidung
- Raumverträglichkeitsprüfung prüft, ob raumbedeutsame Projektvorhaben raumverträglich sind und schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab
- sie ist ein optionales vorgelagertes Verfahren für Bauleitplanung oder fachliches Zulassungsverfahren, zum Beispiel bei Windparks Abbau von Bodenschätzen, wie Kohle oder Erze Straßen- und Schienenbau Erdgastransportleitungen Hochspannungsleitungen
- die zuständige Raumordnungsbehörde bewertet hierbei die Auswirkungen vor allem in folgenden Bereichen: Gesellschaft Wirtschaft Infrastruktur Umwelt
- die Öffentlichkeit, also Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen und Träger öffentlicher Belange, kann sich zur Raumverträglichkeitsprüfung äußern und im Rahmen des Beteiligungsprozesses Stellung nehmen
- die Stellungnahmen sollen elektronisch erfolgen
- zuständig: für die Raumordnung zuständige Behörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal